

Geschäftsordnung

für den

Vorstand

der

Pensionskasse Berolina Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

§ 1 Zusammenwirken der Organe der Pensionskasse

Gemäß Satzung der Pensionskasse gibt es als Organe der Pensionskasse

die Mitgliederversammlung (§§ 10 und 11)

den Aufsichtsrat (§§ 12 bis 14)

und den Vorstand (§§ 15 bis 16)

Die Pensionskasse Berolina VVaG ist die Firmen-Pensionskasse der Unilever Deutschland Gruppe und als solche eine Sozial-Einrichtung. Der Grundgedanke der Parität ist in der Satzung verankert und stellt ein Grundprinzip für die Beaufsichtigung und Führung dieser Pensionskasse dar (§ 2).

Alle Organe der Pensionskasse arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die satzungsgemäßen Aufgaben der Pensionskasse zum Wohle der Mitglieder und Versicherten wahrzunehmen.

§ 2 Vorstand

A. Aufgaben

Der Vorstand ist verantwortlich für den generellen Geschäftsbetrieb dieser Pensionskasse. Die Ausrichtung des Vorstands ist durch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Richtlinien vorgegeben.

Die Aufgaben des Vorstands werden durch eine Ressortliste den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet bzw. ist darin festgehalten, welche Aufgaben gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

B. Besprechungen

Der Vorstand bespricht regelmäßig die grundsätzlichen Themen der Pensionskasse:

- > Organe / Beteiligte
- > Rechtsgrundlagen
- > Aktuariat
- > Kapitalanlage
- > Geschäftsverlauf
- > Risikomanagement
- > Aufsicht – BaFin
- > Verbandstätigkeit

Der Vorstands-Entscheidungen müssen einheitlich erfolgen. In strittigen Fällen wird der Aufsichtsrat um Begleitung zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Wenn im Umgang mit beabsichtigten Änderungen der Versicherungsbedingungen mit anderen Organen Unstimmigkeiten bestehen, wird der Vorstand auf etwaige Entscheidungen verzichten und Beschlüsse dazu der Mitgliederversammlung überlassen.

Die Einholung der aufsichtsrechtlichen Genehmigung der Änderungen oder Anpassungen obliegt dem Vorstand. Dieser hat den Aufsichtsrat zeitnah über die Ergebnisse zu informieren.

C. Durchführung der Aufgaben

Der Vorstand bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Mitarbeiter des Dienstleisters ProCepta Service GmbH sowie der Mitarbeit von Fach-Ausschüssen.

D. Fach-Ausschüsse

Es werden Fach-Ausschüsse zu folgenden Themen-Bereichen gebildet:

> Kapitalanlage Ausschuss

Der paritätische Einfluss innerhalb der Fach-Ausschüsse wird dadurch sichergestellt, dass die A-Seite bzw. B- und C-Seite der Mitglieder jeweils zwei Vertreter entsenden, die mit dem Vorstand zusammenarbeiten.

Die Mitglieder werden jeweils für eine Wahl-Periode des Aufsichtsrats getrennt nach Mitglieder-Gruppen durch den Aufsichtsrat bestimmt. Es kann auch jeweils ein Ersatzmitglied bestimmt werden.

Die Fach-Ausschüsse beraten in regelmäßigen Abständen im Wege einer Sitzung, einer Telefon- oder Microsoft-Teamskonferenz. Dabei werden alle für diesen Bereich erheblichen Belange besprochen.

Der Fachausschuss Kapitalanlage fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Der für das Ressort Risikomanagement zuständige Vorstand hat auf aufsichtsrechtlicher Basis grundsätzlich ein Veto-Recht. Ansonsten wird seine Stimme bei den Beschlüssen nicht mitgezählt.

Bei unterschiedlichen Ansichten, insbesondere auch bei unterschiedlichen Ansichten zur Auslegung einer Entscheidungs-Matrix, ist der Aufsichtsrat zu informieren.

Zur letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres werden die Vertreter der Fachausschüsse eingeladen, um über ihre Beratungen zu informieren.

Es können bei Bedarf auch Fach-Ausschüsse zu weiteren oder spezielleren Themen-Bereichen begründet werden. Die Befugnisse der Organe werden durch die Fach-Ausschüsse nicht eingeschränkt.

§ 5 Form und Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01. Juli 2022 in Kraft. Sie kann durch den Aufsichtsrat verändert werden, sofern dadurch keine Rechte der Mitgliederversammlung beschnitten werden.

Hamburg, den 27. Juni 2022

Alexandra Heinrichs
für die A-Gruppe des Aufsichtsrats

Hermann Soggeberg
für die B-Gruppe des Aufsichtsrats

Anlage – Auszug aus der aktuellen Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG

Anlage – Ressortliste des Vorstands

Anlage – Entscheidungs-Matrizes der Fach-Ausschüsse

Auszug Satzung

§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. **Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Pensionskasse sowie der Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Vorstand.**
2. Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Jahresüberschusses oder der Deckung des Jahresfehlbetrages sowie der Unterrichtung der Mitgliederversammlung dazu.
3. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses.
4. Bestellung, Abberufung des Vorstands sowie Abschluss der diesbezüglichen Anstellungsverträge.
5. Bestellung und Abberufung des Verantwortlichen Aktuars.
6. Bestellung der Abschlussprüfer.
7. Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen sowie dessen Stellvertreter.
8. Zustimmung zu Änderungen der Versicherungsbedingungen dieser Pensionskasse (VBP), die durch den Vorstand beschlossen werden.

Ressort – Verteilung des Vorstandes

der Pensionskasse Berolina VVaG (Stand Mai 2021)

Karl-Peter Bertzel

- ⇒ Risikomanagement
- ⇒ Rechnungswesen
- ⇒ Kapitalanlagen-Administration
- ⇒ Reporting / Controlling

Peter van de Kamp

- ⇒ Recht
- ⇒ Service Abteilung für Versicherte und Pensionäre (Betreuung und Zahlstelle)
- ⇒ Kapitalanlagen inklusive Immobilienverwaltung
- ⇒ Einkauf

Daniel Stockem

- ⇒ Verantwortlicher Aktuar
- ⇒ Versicherungsmathematik
- ⇒ IT

Gemeinsame Verantwortung

- ⇒ Personal

Vertretung Karl-Peter Bertzel durch Daniel Stockem
Vertretung Peter van de Kamp durch Daniel Stockem
Vertretung Daniel Stockem durch Peter van de Kamp

Vertretung erfolgt nur durch entsprechende Mitteilung des zu Vertretenden in den Fällen, wo eine Verschiebung nicht erfolgen kann und eine Vertretung erforderlich ist.

**Entscheidungsmatrix für den
Bereich Kapitalanlagen der PK Berolina**

Stand 24.11.21 / Version 24.11.21

E		Aufsichtsrat	Anlageaus- schluss	Berolina Vorstand	Vorstand für das Ressort FO
I	Entscheidungsgremium wird informiert im Rahmen der nächsten Aufsichtsrats-/ AA Sitzung				
<p>Auszug Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG: § 13 Aufgaben des Aufsichtsrats Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Pensionskasse. Ferner überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der Geschäftsordnung durch den Vorstand. Auszug Geschäftsordnung des Vorstands der Pensionskasse Berolina VVaG: § 2 Vorstand A. Aufgaben Der Vorstand ist verantwortlich für den generellen Geschäftsbetrieb dieser Pensionskasse. Die Ausrichtung des Vorstands ist durch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Richtlinien vorgegeben. Beide Vorschriften implizieren, dass der Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Kapitalanlage beeinflusst bzw. bestimmt</p>					
1. Anlagepolitik					
Festlegung der Richtlinien der Anlagepolitik		I	I	E	
Änderungen in den Richtlinien der Anlagepolitik für folgende Inhalte					
Festlegung der strategischen Asset Allokation		I	I	E	
Entscheidung über zulässige Asset-Klassen		I	I	E	
Direktes oder indirektes (externes) Management von Assets oder Assetklassen		I	I	E	
Kauf und Verkauf von Grundstücken		I	I	E	
Änderung des Verfahrens für die Festlegung der Darlehenskonditionen		I	I	E	
Änderungen der "Richtlinie für Vorkäufe und -verkäufe, derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte"		I	I	E	
2. operationale Anlageentscheidungen					
Ergebnissteuerung					
Genehmigung des jährlichen Investitionsplans		I	E		
Ausschüttungen bei Spezialfondsmandaten		I	E		
Wiederanlage von Ausschüttungen		I	E		
Management der Investments					
Festlegung der Anlagerichtlinien und Restriktionen für Fonds			I	E	
Käufe/Verkäufe von Fondsanteilen			I		E
Neuaufgabe/Schließung eines Mandats innerhalb der strategisch vorgegebenen Asset Allokation		I	E		
Wechsel eines Fondsmanagers		I	E		
Bestimmung aktives / passives Mandat		I	E		
Genehmigung der Rentenplanungen des internen Managements					E
Festlegung des Darlehen-Zinssatzes im Rahmen des festgelegten Verfahrens				I	E
Rebalancing Aktien/Renten			innerhalb Anl.richtlinie Spanne	I	E
Rebalancing Aktien/Renten		I	außerhalb Anl.richtlinie Spanne	E	
Kontrahentenliste für Zinstitel, Termingelder und Fondsanteile					E
Verhandlung von Mandatsgebühren			I		E
Auswahl KVG		I	I	E	
Auswahl Verwahrstelle		I	I	E	
Grundsätzliche Festlegung über Einsatz von Absicherungsinstrumenten		I	I	E	
Einsatz von Absicherungsinstrumenten		I	I		E